

MARKT BAD ABBACH

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Inselbades des Marktes Bad Abbach (Bad-Gebührensatzung)

**Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG)
erlässt der Markt Bad Abbach
folgende Satzung**

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Bades erhebt der Markt Bad Abbach Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt oder sonstige Leistungen i.S. von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- 1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- 2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.
- 3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenkarten

- 1) Dauerkarten, mit Ausnahme der Zehnerkarten, sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 2) Gebühren- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- 3) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis sechs Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

§ 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

I. Eintrittspreise für Tageskarten

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 4,00 € |
| b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und
Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | 2,00 € |

II. Eintrittspreise für Zehnerkarten

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 30,00 € |
| b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und
Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | 15,00 € |

III. Eintrittspreise für Saisonkarten

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 40,00 € |
| b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und
Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr | 20,00 € |

IV. Eintrittspreise für Familienkarten

- | | |
|--|---------|
| a) Tageskarten
2 Erwachsene und deren Kinder | 10,00 € |
| b) Jahreskarten
2 Erwachsene und deren Kinder | 90,00 € |

V. Vergünstigungen

- | | |
|--|-----------------|
| a) Kinder bis einschl. 5 Jahre | freier Eintritt |
| b) Max. 2 Begleiter von Kindergruppen (max. 20 Kinder) | freier Eintritt |
| c) Schulklassen des Marktes Bad Abbach mit Betreuer | freier Eintritt |
| d) Azubis, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Behinderte*,
Kurgäste, Erwachsene ab 17.00 Uhr entrichten gegen Vorlage eines
entsprechenden Ausweises beim Erwerb einer Tageskarte die Kinderpreise. | |

* Behinderte = Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50 %.

VI. Verunreinigungen

Bei groben Verunreinigungen innerhalb des Bereiches des Inselbades kann eine Reinigungsgebühr von bis zu 50,00 € ausgesprochen werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Freibadgebührensatzung vom 5. Juni 1980 in der geänderten Fassung vom 1. Mai 2004 außer Kraft.

Bad Abbach, den 28.02.2007

MARKT Bad Abbach

Ludwig Wachs
Erster Bürgermeister